

das Leid tragen, welches das unmittelbare Ergebnis ihrer Mißachtung sowohl der Bestimmungen der haitianischen Verfassung als auch der öffentlich eingegangenen Verpflichtungen aufgrund der Vereinbarung von Governors Island ist;

9. *bekräftigt erneut*, daß die internationale Gemeinschaft entschlossen ist, die technische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit zu erweitern, sobald die verfassungsmäßige Ordnung in Haiti wiederhergestellt ist, zur Unterstützung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie zur Stärkung der Institutionen, denen die Rechtsprechung und die Gewährleistung der Demokratie, der politischen Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung obliegt;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung regelmäßig Berichte über die Tätigkeit der Internationalen Zivilmission in Haiti vorzulegen;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

97. Plenarsitzung
8. Juli 1994

48/215. Begehung des fünfzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen

B⁹

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der historischen Bedeutung, die dem fünfzigsten Jahrestag des Inkrafttretens der Charta der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1995 zukommt,

übereinkommend, daß es angemessen wäre, auf ihrer fünfzigsten Tagung besondere Vorkehrungen zu treffen, damit der fünfzigste Jahrestag mit der gebotenen Feierlichkeit und Würde in all seiner Bedeutung begangen werden kann,

sowie übereinkommend, daß eine besondere Gedenksitzung der Versammlung auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs stattfinden soll,

ferner übereinkommend, daß diese Sitzung der Versammlung Gelegenheit bieten könnte, am 24. Oktober 1995 eine dem Anlaß entsprechende feierliche Erklärung zu verabschieden,

feststellend, daß eine Redaktionsgruppe des Vorbereitungsausschusses für den fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen eingesetzt worden ist, um den Entwurf einer solchen Erklärung auszuarbeiten,

1. *beschließt*, anlässlich des fünfzigsten Jahrestags des Inkrafttretens der Charta der Vereinten Nationen eine Sondergedenksitzung der Generalversammlung einzuberufen, die vom 22. bis 24. Oktober 1995 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfinden soll;

2. *beschließt außerdem*, für die Sondergedenksitzung folgende Vorkehrungen zu treffen:

a) Alle Mitglied- und Beobachterstaaten werden eingeladen, auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs vertreten zu sein;

b) Die Leiter aller an der Sondergedenksitzung teilnehmenden Delegationen erhalten Gelegenheit, auf der Sitzung das Wort zu ergreifen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, ein Schreiben an die Staats- oder Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Beobachterstaaten zu richten, in dem er ihnen diese Vorkehrungen bekanntgibt, sie zur Teilnahme an der Sondergedenksitzung einlädt, und sie ersucht, ihm so bald wie möglich mitzuteilen, ob sie teilnehmen und wie sie vertreten sein werden und ob sie beabsichtigen, auf der Sondersitzung das Wort zu ergreifen;

4. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Versammlung auf ihrer neunundvierzigsten Tagung über die eingegangenen Antworten Bericht zu erstatten, damit sie auf dieser Tagung der fünfzigsten Versammlungstagung einen präzisen Terminplan und eine Tagesordnung für die Sondergedenksitzung empfehlen und einen Terminplan für die Abhaltung der Generaldebatte auf der fünfzigsten Tagung vorschlagen kann.

94. Plenarsitzung
26. Mai 1994

48/233. Demokratische Wahlen ohne Rassenschranken in Südafrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/159 A, die am 20. Dezember 1993 im Konsens verabschiedet wurde, sowie ihre Resolution 48/230 vom 23. Dezember 1993,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 765 (1992) vom 16. Juli 1992 und 772 (1992) vom 17. August 1992,

mit Genugtuung über die im Rahmen der Mehrparteien-Verhandlungen erzielte Vereinbarung, am 27. April 1994 die ersten demokratischen Wahlen in Südafrika abzuhalten,

sowie mit Genugtuung darüber, daß das Parlament am 22. Dezember 1993 die Verfassung für die Übergangszeit und das Wahlgesetz angenommen hat, und in Unterstützung der von allen Parteien unternommenen Anstrengungen, namentlich auch der von ihnen derzeit geführten Gespräche, die darauf abzielen, weitestmögliche Einigung über die Vorkehrungen für den Übergang zu einer demokratischen Ordnung zu erzielen,

im Hinblick auf das vom Übergangsexekutivrat an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen um die Entsendung einer ausreichenden Anzahl internationaler Beobachter zur Überwachung des Wahlvorgangs, mit dem die Vereinten Nationen außerdem gebeten wurden, in enger Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Wahlkommission die Aktivitäten der internationalen Beobachter zu koordinieren, die von der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Commonwealth und der Europäischen Union sowie von Regierungen bereitgestellt werden,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 10. und 17. Januar 1994 über die Südafrikafrage¹⁰,

1. *lobt* den Generalsekretär für seine rasche Antwort auf die Ersuchen in den Ziffern 18 und 19 ihrer Resolution 48/159 A und begrüßt die in seinem Bericht enthaltenen Vorschläge;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von der am 14. Januar 1994 verabschiedeten Resolution 894 (1994) des Sicher-

heitsrats, in welcher der Rat anerkannte, daß dem Ersuchen des Übergangsexekutivrats umgehend entsprochen werden müsse, und in der er den Vorschlägen im Bericht des Generalsekretärs in bezug auf das Mandat und die Personalstärke der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Südafrika zustimmte, einschließlich der Vorschläge zur Koordinierung der Aktivitäten der von der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Commonwealth und der Europäischen Union sowie von anderen zwischenstaatlichen Organisationen oder von Regierungen zur Verfügung gestellten internationalen Beobachter;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, dem Ersuchen des Generalsekretärs um die Stellung von Wahlbeobachtern zu entsprechen;

4. *richtet* die dringende Aufforderung an alle Parteien in Südafrika, namentlich auch an diejenigen, die sich nicht voll an den Mehrparteien-Gesprächen beteiligt haben, die bei den Verhandlungen erzielten Vereinbarungen zu achten, die demokratischen Grundsätze einzuhalten und sich an den Wahlen zu beteiligen;

5. *bringt ihre ernste Besorgnis zum Ausdruck* über die Bedrohung, die die derzeit verübten Gewalthandlungen für den Prozeß des friedlichen Wandels darstellen, und fordert alle Parteien auf, die uneingeschränkte Teilnahme aller Südafrikaner am demokratischen Prozeß in allen Teilen Südafrikas zu fördern, indem sie Zurückhaltung üben und Gewalthandlungen und Einschüchterungsmaßnahmen unterlassen;

6. *fordert* die südafrikanischen Behörden, namentlich die Unabhängige Wahlkommission, *auf*, unter der Aufsicht und Anleitung des Übergangsexekutivrats die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Rechte aller Südafrikaner zu schützen, friedliche öffentliche Demonstrationen und politische Versammlungen in allen Teilen Südafrikas, namentlich auch in den "Homelands", zu veranstalten und daran teilzunehmen, sich zur Wahl zu stellen und sich an den Wahlen zu beteiligen, ohne Einschüchterungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein;

7. *fordert* alle Parteien in Südafrika *auf*, die Sicherheit der internationalen Beobachter zu achten und die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern;

8. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, einen besonderen Treuhandfonds zur Finanzierung der Teilnahme zusätzlicher Beobachter aus afrikanischen und anderen Entwicklungsländern einzurichten, und legt den Staaten eindringlich nahe, großzügige Beiträge zu diesem Fonds zu leisten.

88. Plenarsitzung
21. Januar 1994

48/234. Nothilfe für Madagaskar

Die Generalversammlung,

in ernster Sorge über die umfangreichen Schäden und die Verheerungen, die von den tropischen Wirbelstürmen Daisy und Gerald und von den Überschwemmungen angerichtet wurden, von denen Madagaskar heimgesucht worden ist,

mit Besorgnis über die Zerstörung Tausender von Unterkünften und die Schäden, die wichtige Sektoren der nationa-

len Infrastruktur erlitten haben, sowie die wachsenden Bedürfnisse von Hunderttausenden betroffener Personen,

in Anerkennung der Bemühungen, die von der Regierung Madagaskars unternommen werden, um den Opfern dieser Katastrophen Nothilfe und Unterstützung zu gewähren,

feststellend, daß die entschlossenen Bemühungen der Regierung Madagaskars um die Förderung des Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung durch in Abständen immer wieder auftretende Naturkatastrophen dieser Art zurückgeworfen werden,

1. *erklärt sich solidarisch* mit der Regierung und dem Volk Madagaskars in dieser schwierigen Situation;

2. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Bemühungen, die von der Regierung Madagaskars unternommen werden, um mit eigenen Mitteln den Opfern rasch Hilfe zu gewähren;

3. *spricht* der internationalen Gemeinschaft, namentlich auch den Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *ihre Anerkennung aus* für die Maßnahmen, die sie ergriffen haben, um die Bemühungen der Regierung Madagaskars zu ergänzen, was Hilfs- und Nothilfeinsätze angeht;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Regierung Madagaskars gemeinsam mit den zuständigen Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen dabei zu unterstützen, die Bemühungen zur Schadensbeseitigung zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen;

5. *ersucht* alle Staaten sowie die internationalen Organisationen, Madagaskar dringend zusätzliche Unterstützung zu gewähren, um die wirtschaftliche und finanzielle Belastung zu lindern, die das Volk Madagaskars während des Notstands und des sich anschließenden Wiederaufbauprozesses auf sich nehmen muß;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1994 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

89. Plenarsitzung
14. Februar 1994

48/235. Zielbetrag für die Beitragsankündigungen zum Welternährungsprogramm für den Zeitraum 1995-1996

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Bestimmungen ihrer Resolution 2095 (XX) vom 20. Dezember 1965, denen zufolge das Welternährungsprogramm vor jeder Beitragsankündigungskonferenz überprüft werden soll,

feststellend, daß das Programm von dem Ausschuß des Welternährungsprogramms für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe auf dessen fünfunddreißigster Tagung und vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung des Jahres 1993 überprüft worden ist,

nach Behandlung der Resolution 1993/77 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1993 und der Empfehlung des Ausschusses für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe¹¹,